

Sport Schipper

Revier-Fachmagazin



(Foto: Beluga)

Mediadaten

Anzeigen-Formatbeispiele

	<p>1/1 Seite Satzspiegel hoch Breite 185 mm Höhe 267 mm schwarz/weiß € 650,- 1 Zusatzfarbe € 780,- 4farbig € 1.040,-</p> <p>mit Anschnitt hoch Breite 210 mm Höhe 297 mm schwarz/weiß € 700,- 1 Zusatzfarbe € 830,- 4farbig € 1.090,-</p>		
	<p>1/2 Seite Satzspiegel hoch Breite 90 mm Höhe 267 mm schwarz/weiß € 350,- 1 Zusatzfarbe € 420,- 4farbig € 560,-</p> <p>1/2 Seite mit Anschnitt hoch Breite 102 mm Höhe 297 mm schwarz/weiß € 400,- 1 Zusatzfarbe € 470,- 4farbig € 610,-</p>		<p>1/2 Seite Satzspiegel quer Breite 185 mm Höhe 130 mm schwarz/weiß € 350,- 1 Zusatzfarbe € 420,- 4farbig € 560,-</p> <p>1/2 Seite mit Anschnitt hoch Breite 210 mm Höhe 145 mm schwarz/weiß € 400,- 1 Zusatzfarbe € 470,- 4farbig € 610,-</p>
	<p>1/3 Seite Satzspiegel hoch Breite 59 mm Höhe 267 mm schwarz/weiß € 250,- 1 Zusatzfarbe € 300,- 4farbig € 400,-</p> <p>1/3 Seite mit Anschnitt hoch Breite 70 mm Höhe 297 mm schwarz/weiß € 300,- 1 Zusatzfarbe € 350,- 4farbig € 450,-</p>		<p>1/3 Seite Satzspiegel quer Breite 185 mm Höhe 85 mm schwarz/weiß € 250,- 1 Zusatzfarbe € 300,- 4farbig € 400,-</p> <p>1/3 Seite mit Anschnitt hoch Breite 210 mm Höhe 100 mm schwarz/weiß € 300,- 1 Zusatzfarbe € 350,- 4farbig € 450,-</p>
	<p>1/4 Seite Satzspiegel einspaltig Breite 45 mm Höhe 267 mm schwarz/weiß € 195,- 1 Zusatzfarbe € 234,- 4farbig € 312,-</p> <p>1/4 Seite mit Anschnitt einspaltig Breite 56 mm Höhe 297 mm schwarz/weiß € 245,- 1 Zusatzfarbe € 284,- 4farbig € 362,-</p>		<p>1/4 Seite Satzspiegel zweisepaltig Breite 90 mm Höhe 130 mm schwarz/weiß € 195,- 1 Zusatzfarbe € 234,- 4farbig € 312,-</p> <p>1/4 Seite mit Anschnitt zweisepaltig Breite 102 mm Höhe 145 mm schwarz/weiß € 245,- 1 Zusatzfarbe € 284,- 4farbig € 362,-</p>
	<p>1/4 Seite Satzspiegel vierspaltig Breite 185 mm Höhe 65 mm schwarz/weiß € 195,- 1 Zusatzfarbe € 234,- 4farbig € 312,-</p> <p>1/4 Seite mit Anschnitt vierspaltig Breite 210 mm Höhe 75 mm schwarz/weiß € 245,- 1 Zusatzfarbe € 284,- 4farbig € 362,-</p>		
	<p>1/8 Seite Satzspiegel einspaltig Breite 45 mm Höhe 130 mm schwarz/weiß € 105,- 1 Zusatzfarbe € 126,- 4farbig € 168,-</p>		<p>1/8 Seite Satzspiegel zweisepaltig Breite 90 mm Höhe 65 mm schwarz/weiß € 105,- 1 Zusatzfarbe € 126,- 4farbig € 168,-</p>
	<p>1/8 Seite Satzspiegel vierspaltig Breite 185 mm Höhe 32 mm schwarz/weiß € 105,- 1 Zusatzfarbe € 126,- 4farbig € 168,-</p>		

Bannerwerbung auf den Internetseiten des SVG-Verlages Web site banner advertising

Seite / Special position	Zeit / Period	Betrag / Price
Fullsize-Banner 468 x 60	1 Monat / month	Euro 300,-
Button 178 x 60	1 Monat / month	Euro 200,-
News – PR-Mitteilungen im Netz	1 Monat / month	Euro 50,-
News – PR-web-messages	3 Monate / months	Euro 100,-

abonnierte Auflage:
7500 Exemplare

Druckauflage:
8200 Exemplare

Sport Schipper

**Zeitschrift für den Wassersport
in Niedersachsen und Bremen**

Anzeigen-Grundpreis und -Formate

Seitenteile	Format Breit / hoch	Schwarz / weiß	1 Zusatz- farbe	4 farbig
1/1 Seite mit Anschnitt	185 x 267 210 x 297	€ 650,- € 700,-	€ 780,- € 830,-	€ 1.040,- € 1.090,-
1/2 Seite hoch mit Anschnitt	90 x 267 102 x 297	€ 350,- € 400,-	€ 420,- € 470,-	€ 560,- € 610,-
1/2 quer mit Anschnitt	185 x 130 210 x 145	€ 350,- € 400,-	€ 420,- € 470,-	€ 560,- € 610,-
1/3 Seite hoch mit Anschnitt	59 x 267 70 x 297	€ 250,- € 300,-	€ 300,- € 350,-	€ 400,- € 450,-
1/3 quer mit Anschnitt	185 x 85 210 x 100	€ 250,- € 300,-	€ 300,- € 350,-	€ 400,- € 450,-
1/4 Seite 1sp mit Anschnitt	45 x 267 56 x 297	€ 195,- € 245,-	€ 234,- € 284,-	€ 312,- € 362,-
1/4 Seite 2sp mit Anschnitt	90 x 130 102 x 145	€ 195,- € 245,-	€ 234,- € 284,-	€ 312,- € 362,-
1/4 Seite 4sp mit Anschnitt	185 x 65 210 x 75	€ 195,- € 245,-	€ 234,- € 284,-	€ 312,- € 362,-
1/8 Seite 1spaltig	45 x 130	€ 105,-	€ 126,-	€ 168,-
1/8 Seite 2spaltig	90 x 65	€ 105,-	€ 126,-	€ 168,-
1/8 Seite 4spaltig	185 x 32	€ 105,-	€ 126,-	€ 168,-

Malstaffel	
ab 3 Anzeigen 3 %	ab 9 Anzeigen 10 %
ab 6 Anzeigen 5 %	ab 12 Anzeigen 15 %
	ab 24 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel	
ab 3 Seiten 5 %	ab 9 Seiten 15 %
ab 6 Seiten 10 %	ab 12 Seiten 20 %

Verlag und Anzeigen: SVG Service Verlag GmbH & Co. KG
Schwertfegerstraße 1-3
D-23556 Lübeck

Telefon: 04 51 / 89 89 74

Telefax: 04 51 / 89 85 57

e-mail: gewerbe@segler-zeitung.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
897 779 (BLZ 230 527 50)

Deutsche Bank Lübeck AG
4 270 898 (BLZ 230 707 00)

Umschlagseite: 20 % Aufschlag
Platzierungsvorgaben: 20 % Aufschlag
Millimeterpreis:
(90 mm Spaltenbreite).....€ 1,70

Beihefter: 4 Seiten.....€ 650,00
6 Seiten.....€ 680,00
8 Seiten.....€ 710,00
12 Seiten.....€ 750,00
16 Seiten.....€ 800,00
Doppel-Postkarten-Beihefter.....€ 850,00
Postkarte, Beiheftung und Druck 4c.....€ 1250,00

Beilage: zzgl. Portogebühr 25 Gramm...€ 70,00
(je angefangene Tausend) je weitere 5 Gramm...€ 5,60

Gewerbliche Kleinanzeigen
"Sportschipper"- Börse: pro Zeile.....€ 7,70
Chiffre-Zuschlag
"Sportschipper"- Börse:.....€ 1,50

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Agenturprovision: 15%

Vorlagen:
Druck- und Anzeigenvorlagen sind grundsätzlich immer an den SVG Service Verlag zu senden.

Erscheinungsweise: monatlich

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen per FTP, Datenträger oder ISDN:
ISDN-Nr.: (Leonardo Pro) 04 51 / 8 80 47 40
FTP-Verbindung auf Anfrage
Druckdaten bitte als **PDF X3**, offen in **Quark XPress** oder **InDesign**.
Dann bitte mit sämtlichen Schriften und Bilddaten. **Unbedingt Hardcopy mitliefern.**

Daten bitte auf CD/DVD oder per E-Mail, FTP oder auch ISDN.

Druckunterlagen in Form von Lithos gegen Aufpreis.
Lieferungen verbindlicher Andruckskalen auf leicht holzhaltigem Bilderdruckpapier erforderlich. EUROPA-Skala nach DIN16539; Lithos bis 64er Raster möglich. Lithos positiv.

Druckprozess nach PSO
Heftformat: 210 mm B x 280 mm H, Klebebindung
Satzspiegelformat: 180 mm Breite x 250 mm Höhe

Postscheckkonto:

Niederlande: Fortis Bank Sneek
64.39.06.258

Hamburg 726157-204
(BLZ 200 100 20)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Anzeigenaufträge. Erteilt eine Werbeagentur einen Anzeigenauftrag, handelt sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Vertragsinhalt wird ausschließlich das in der Auftragsbestätigung Enthaltene. Mündliche oder telefonische Nebenabreden jeder Art, auch mit Vertretern oder Mitarbeitern des Verlages, gelten als unverbindliche Vorbesprechungen, solange sie nicht vom Verlag schriftlich bestätigt sind.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr) ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Widerruf und Storno, auch bei Daueraufträgen, gelten als Kündigung gem. § 649 BGB.

3. Nachlässe entfallen insoweit, wie der Auftraggeber vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, außer wenn Nichterfüllung vom Verlag zu vertreten ist.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, einen entsprechenden Platzzuschlag anerkennt und eine entsprechende Bestätigung des Verlages erfolgt. Auch in letzterem Fall steht jedoch dem Verlag das Rücktrittsrecht zu, wenn die Heftstruktur oder der Umfang der Zeitschrift sich ändert; der Besteller kann derartige besonders vereinbarte Anzeigen nur bis zum Anzeigenschlusstermin für die jeweilige Ausgabe widerrufen bzw. kündigen.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag ist befugt, auch rechtsverbindlich bestätigte Anzeigen-, Beilagen- und Beihefteraufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Über die Annahme von Beilagen- und Beihefteraufträgen entscheidet der Verlag erst nach Vorlage eines Musters.

7. Für die rechtzeitige Lieferung der elektronischen Anzeigendaten oder zurückgesandter Probeabzüge, spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den der Auftraggeber sich durch Rückfrage bei der Anzeigendisposition informieren muss, ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn nicht sofort erkennbare Mängel der Daten erst beim Druckvorgang deutlich werden, so entfallen Gewährleistungsansprüche jeder Art wegen ungenügenden Abdrucks.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige lediglich gemäß üblicher Druckqualität im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten und der verwendeten Papierqualität.

8. Der Auftraggeber hat bei unrichtigem, unleserlichem oder unvollständigem Abdruck oder bei nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgten Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung und eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Schadenersatzansprüche aus rechtlichen Gründen jeder Art sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder wegen unmittelbarer Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen müssen, wenn der Besteller Kaufmann ist, unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei Wiederholungsanzeigen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der

gesetzten Frist zurückgibt, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem Probeabzug als erteilt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.

11. Rechnungen sind mangels besonderer Vereinbarungen binnen dreißig Tagen nach Rechnungsdatum rein netto Kasse zahlbar. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Zahlungsbetrages beim Verlag. Zahlungen werden unter Verzicht des Zahlenden auf anderweitige Bestimmung – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich in der Reihenfolge des § 366 II BGB angerechnet.

12. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist gem. Ziffer 11 bei Nichtkaufleuten: Bei Verzug werden Zinsen sowie etwaige Einziehungskosten aller Art berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, auch gewährte Zahlungsziele zu widerrufen. Agenturen, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, aber für dritte Personen oder Firmen Anzeigen bestellen, treten ihre Ansprüche jeder Art gegen ihre Vertragspartner an den Verlag ab zur Sicherung und in Höhe seiner sämtlichen jeweils bestehenden Forderungen gegen die Agentur. Solange letztere ihre Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachkommt, erfolgt keine Benachrichtigung von den Abtretungen. Die Agentur hat auf Verlangen des Verlages Name und Anschrift ihrer Vertragspartner mitzuteilen, und letzteren die Abtretung anzuzeigen.

13. Der Verlag liefert zusätzlich zur Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

14. Der Verlag ist bevollmächtigt, die für die Anzeigen erforderlichen Druckunterlagen für den Auftraggeber auf dessen Kosten zu bestellen. Mehrkosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretene Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, trägt der Auftraggeber.

15. Bei Chiffreanzeigen haftet der Verlag für Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe, ausschließlich für verkehrsübliche kaufmännische Sorgfalt. Der Verlag stellt lediglich Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung von Angeboten sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aller Art, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Preise auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, sofern ein Auftrag länger als vier Monate läuft.

17. Der Verlag ist befugt, die Daten der Anzeigenmotive nach Ablauf von 18 Monaten zu vernichten. Bei etwaigem Verlust haftet der Verlag nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

18. Erfüllungsort für beide Teile ist Lübeck. Gerichtsstand, auch für Scheckklagen, ist nach Wahl des Verlags Lübeck oder Hamburg; dies gilt nicht für Nichtkaufleute. Vereinbart wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland wie es unter Inländern gilt. Die Anwendbarkeit etwaiger abweichender internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen.

19. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere aus urheber- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen, frei. Er trägt die Kosten einer durch seine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigentarife.